

Beschlussvorlage	6508/2021/1 Vorgänger-Vorlage: 6508/2021	Rechnungsprüfungsamt Herr Loser
Jahresabschluss der Stadt Mayen für das Haushaltsjahr 2020		
Beratungsfolge	Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt

1. gem. § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und
2. gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO Herrn Oberbürgermeister Wolfgang Treis, Herrn Oberbürgermeister Dirk Meid, Herrn Bürgermeister Bernhard Mael, Herrn Beigeordneten Christoph Michels, Herrn Beigeordneten Thomas Schroeder sowie Frau Beigeordneter Natascha Lentes für die jeweils in ihrer Amtszeit 2020 wahrgenommenen Aufgaben die Entlastung zu erteilen.
3. die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, soweit solche im Rahmen der Erstellung des Jahresabschluss 2020 entstanden sind (§ 100 GemO).

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Aufgrund nachgereichter Unterlagen zum Jahresabschluss den Beteiligungsbericht betreffend und dadurch veränderter Seitenzahlen wurde das Dokument Jahresabschluss 2020 in Gänze erneut beigefügt. Zusätzlich ist der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 07.10.2021 zur Prüfung des Jahresabschlusses beigefügt (Anlage 4).

Die Stadt Mayen hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist (§ 108 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung - GemO).

Der Jahresabschluss hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten.

Er hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt zu vermitteln.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat nach § 112 Abs. 1 Nr. 1 GemO neben dem Rechnungsprüfungsamt die Aufgabe, den Jahresabschluss der Stadt Mayen zu prüfen und das Ergebnis seiner Prüfung in einem Schlussbericht zusammenzufassen (§ 112 Abs. 7 GemO).

Der Jahresabschluss besteht gem. § 108 Abs. 2 GemO aus

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz und
5. dem Anhang.

Dem Jahresabschluss sind gemäß § 108 Abs. 3 GemO folgende Anlagen beizufügen:

1. der Rechenschaftsbericht,
2. der Beteiligungsbericht gem. § 90 Abs. 2 GemO,
3. die Anlagenübersicht,
4. die Forderungsübersicht,
5. die Verbindlichkeitenübersicht und
6. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Nachdem im letzten Jahr erstmals seit Einführung der Doppik ein ausgeglichener Jahresabschluss erzielt wurde, schließt das Jahr 2020 in der Ergebnisrechnung wieder mit einem Fehlbetrag ab, obwohl in der Planung noch von einem leichten Überschuss von rd. 116 T€ ausgegangen wurde. Grund für diese Veränderung sind zum überwiegenden Teil die vielfältigen Auswirkungen der Corona Pandemie, die das Jahr 2020 geprägt haben.

Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn:

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind. Und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital auszuweisen ist.

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem **Jahresfehlbetrag in Höhe von -2.818.253 €** ab (Vorjahr 2.403.963 € Überschuss - siehe nachfolgende Tabelle)

Die Finanzrechnung weist den geforderten Ausgleich aus. Denn im abgelaufenen Haushaltsjahr reichte das positive Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von 4.385.031 € (Vorjahr 6.031.055 €, vgl. Pos. F 23) aus, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von 1.548.860 € (Vorjahr 1.719.581 vgl. Pos. F 36) zu decken.

Aus dem Überschuss der Einzahlungen (Pos. F 20) errechnet sich unter Abzug des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. F 33) der Finanzmittelüberschuss/**fehlbetrag** in Höhe von -50.072 € (Vorjahr Überschuss **589.734 €**, vgl. Pos. F 34).

Positiv hervorzuheben ist, dass der hohe bilanzierte Bestand an Liquiditätskrediten von zuletzt 43 Mio. € in 2020 um 6,1 Mio. € auf 36,9 Mio. € abgebaut werden konnte.

Zur Ergebnisrechnung:

Zur besseren Einordnung der Zahlen sind die Planabweichungen und das Vorjahresergebnis mit angegeben.

Pos.	Ber.	Ergebnisrechnung 2020 Vergleich	Plan - Ist -	Übertrag aus Vorjahr	Planansatz incl. Nachträge	Ergebnis 2020	Planab- weichung	Ergebnis 2019
E1		Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	32.522.538,00	32.760.881,07	238.343,07	31.232.565,50
E2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		0,00	8.488.642,00	8.161.796,99	-326.845,01	9.058.402,63
E3	+	Erträge der sozialen Sicherung		0,00	4.137.951,00	3.336.035,34	-801.915,66	3.721.367,33
E4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	2.612.087,00	2.221.657,75	-390.429,25	2.669.085,61
E5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	1.717.323,00	902.147,72	-815.175,28	1.626.241,57
E6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	10.489.074,00	7.628.261,77	-2.860.812,23	8.525.161,01
E7	+	Sonstige laufende Erträge		0,00	2.409.670,00	3.089.565,23	679.895,23	2.113.248,87
E8	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit		0,00	62.377.285,00 €	58.100.345,87	-4.276.939,13	58.946.072,52
E9	-	Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen		0,00	18.105.145,00	18.254.003,81	148.858,81	18.706.609,87
E9	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		888.387,46	4.963.536,00	4.814.594,68	-1.037.328,78	4.473.795,11
E11	-	Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 GemHVO		0,00	3.273.341,00	3.078.447,31	-194.893,69	3.006.498,61
E12	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		356.699,81	19.460.089,00	19.287.145,17	-529.643,64	17.114.532,96
E13	-	Aufwendungen der sozialen Sicherung		0,00	10.046.756,00	7.891.838,26	-2.154.917,74	8.430.138,43
E14	-	Sonstige laufende Aufwendungen		122.448,17	4.289.690,00	5.454.700,57	1.042.562,40	2.979.133,30
E15	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit		1.367.535,44	60.138.557,00 €	58.780.729,80	-2.725.362,64	54.710.708,28
E16	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E8 und E15)		1.367.535,44	2.238.728,00 €	-680.383,93	-1.551.576,49	4.235.364,24
E17	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge		0,00	161.931,00	95.237,79	-66.693,21	708.576,40
E18	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		0,00	2.284.473,00	2.233.107,10	-51.365,90	2.539.977,37
E19	=	Saldo der Zins- u. sonst. Finanzerträge und -aufwendungen		0,00	-2.122.542,00 €	-2.137.869,31	-15.327,31	-1.831.400,97
E20	=	Ordentliches Ergebnis (Summe E16 + E19)		1.367.535,44	116.186,00 €	-2.818.253,24	-1.566.903,80	2.403.963,27

Pos.	Ber.	Ergebnisrechnung 2020 Plan - Ist - Vergleich	Übertrag aus Vorjahr	Planansatz incl. Nachträge	Ergebnis 2020	Planab- weichung	Ergebnis 2019
E21		Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E22		Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00 €	0,00	0,00	0,00
E23	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe E20 + E21 + E22)	1.367.535,44	116.186,00	-2.818.253,24	-1.566.903,80	2.403.963,27

Die Ergebnisrechnung incl. der in Pos. E 14 enthaltenen verpflichtenden Zuführung in den Sonderposten für Belastungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von **2.818.253** € ab (s. Pos. E 23). In der Spalte Abweichung im Haushaltsjahr ergibt sich unter Einbeziehung des Mittelvortrags aus 2019 eine Verschlechterung um 1.566.903 €. Maßgeblich für den Jahresfehlbetrag sind rd. 4,276 Mio. € geringere Erträge denen 2,725 Mio. € geringere Aufwendungen gegenüber stehen.

Bis auf Pos. E 1 „Steuern und ähnliche Abgaben“ und Pos. E 7 „Sonstige laufende Erträge“ blieben die Ertragsposten 2 bis 6 deutlich hinter dem Planansatz. Insbesondere blieb die Pos. E 6 „Kostenerstattungen und Umlagen“ um rd. 2,86 Mio. € unter dem Planansatz.

Bei den Aufwandspositionen übersteigen die Personal- u. Versorgungsaufwendungen den Ansatz um rd. 148 T€ (Pos. E 9) und bei den sonstigen laufenden Aufwendungen (Pos. E 14) übersteigen die Ausgaben den Ansatz um 1,042 Mio. €. Die Pos. E 9 bis 13 bleiben jeweils deutlich hinter den Planansätzen zurück.

Zur Finanzrechnung

hier ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von **-50.072 €** (vgl. Pos. F 34).

Dieser Betrag setzt sich zusammen aus der Pos. F 20 (= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 4.385.031 € und Pos. F 33 (= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) -4.435.104 €.

Der Finanzmittelfehlbetrag im Rechnungsergebnis stellt sich mit 50.072 € deutlich geringer dar als bei der Haushaltsaufstellung mit -8,387 Mio. € veranschlagt.

Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich die Einzahlungen (Pos. F 8) um 1,914 Mio. geringer als geplant darstellen. Bis auf die Pos. F1 Steuern u. ähnlichen Abgaben und F 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen wurden die Planansätze jeweils im sechsstelligen Bereich nicht erzielt. Demgegenüber blieben die prognostizierten Auszahlungen um 5,403 Mio. € deutlich unter den Haushaltsansätzen.

Diese Entwicklung ist überwiegend auf die Corona-Pandemie zurückzuführen in deren Folge zahlreiche Maßnahmen nicht stattfinden konnten.

Nachdem zwei Jahre in Folge keine Erhöhung der Kredite zur Liquiditätssicherung auszuweisen war, konnten in 2020 -wie eingangs bereits erwähnt- sogar 6,1 Mio. € zurückgezahlt werden.

Die neue Zusammenfassung der Finanzrechnung weist nicht mehr separat die Aufnahmen und Tilgungen von **Krediten zur Liquiditätssicherung** (Kassenkredite) aus (vorher Pos. 48 u. 49), sondern nur noch den Saldo am Ende des jeweiligen Haushaltsjahres (Pos. F 39).

Ausgewiesen wird der Liquiditätskreditbestand unter dem Bilanzposten Passiva 4.2.2. In 2020 konnte der Bestand damit von 43 Mio. € zum 31.12.2019 um 6,1 Mio. € auf 36,9 Mio. € zurückgeführt werden.

Da der Bestand nach wie vor zu hoch ist wird zukunftsweisend sein, hier Mittel und Wege zur weiteren Rückführung zu finden, da andernfalls nachfolgende Generationen diese Belastungen zu stemmen haben und die kommunale Selbstverwaltung spätestens mit steigenden Zinsen gefährdet wird.

Pos. Nr.	Finanzrechnung 2019	Plan - Ist - Vergleich	Übertragung aus Vorjahr	Plan incl. Nachträge	Ist	Abweichung	Ergebnis 2019
F1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	32.798.362,00	31.158.228,29	-441.881,29	38.158.989,72	
F2	+ Zuerstzinsen, Zinsen aus Umschlag und sonstige Transfererlöszinsen	0,00	7.408.462,00	7.189.046,89	-314.411,31	8.282.896,23	
F3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	4.132.951,00	3.338.346,25	-819.685,25	3.675.224,24	
F4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.896.372,00	1.407.188,61	-429.275,39	1.837.525,22	
F5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.782.353,00	886.129,57	-896.125,43	1.651.912,61	
F6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	8.382.288,00	8.888.985,34	506.777,34	18.821.685,22	
F7	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	2.882.288,00	1.589.426,49	-1.292.773,69	1.388.625,45	
F8	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	0,00	58.283.358,00	56.369.299,65	-1.914.058,35	56.968.138,69	
F9	- Personal- und Versorgungszusatzungen	0,00	17.381.853,00	16.729.964,29	-651.888,71	15.886.387,04	
F10	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	888.387,46	4.963.526,00	4.833.835,12	-129.690,88	4.488.323,29	
F12	- Zuerstzinsen, Umschlag und sonstige Transfererlöszinsen	356.629,81	15.383.834,00	15.881.857,89	529.426,72	12.422.482,18	
F13	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	18.896.256,00	7.889.259,28	-11.006.996,72	8.487.886,96	
F14	- Sonstige laufende Auszahlungen	1.22.448,17	2.582.953,00	1.933.484,38	-649.468,62	2.338.525,25	
F15	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.367.535,44	53.883.162,00	49.847.555,10	-4.035.606,90	48.635.432,04	
F16	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-1.367.535,44	4.400.196,00	6.521.744,55	2.121.548,55	8.332.706,65	
F17	+ Zinszahlungen und sonstige Finanzzinszahlungen	0,00	361.931,00	97.735,34	-264.195,66	288.731,39	
F18	- Zinszahlungen und sonstige Finanzzinszahlungen	0,00	2.852.953,00	2.234.448,62	-618.504,38	2.582.382,79	
F19	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzin- und -auszahlungen	0,00	-2.490.022,00	-2.136.713,28	353.308,72	-2.301.651,48	
F20	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-1.367.535,44	1.904.154,00	4.385.031,27	2.477.896,27	6.031.055,17	
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
F23	= Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-1.367.535,44	1.904.154,00	4.385.031,27	2.477.896,27	6.031.055,17	
F24	+ Einzahlungen aus Investitionszinszahlungen	0,00	4.288.823,00	659.005,80	-3.629.817,20	786.944,17	
F25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	582.388,00	703.518,04	121.130,04	148.341,85	
F26	+ Sonstige Investitions-einzahlungen	0,00	429.888,00	47.886,50	-381.991,50	145.986,31	
F27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	5.719.369,00	1.410.410,34	-4.308.958,66	1.073.192,33	
F28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	1.731.881,76	3.883.288,00	113.653,91	-3.769.634,09	31.888,88	
F29	- Auszahlungen für Sachanlagen	8.852.343,96	12.399.383,00	5.719.847,12	-3.132.535,88	6.182.573,64	
F30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	388.888,88	
F31	- Sonstige Investitions-auszahlungen	0,00	0,00	12.013,51	12.013,51	48,64	
F32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.226.225,72	16.010.599,00	5.845.514,54	-2.375.084,46	6.514.513,16	
F33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.226.225,72	-10.291.230,00	-4.435.104,20	1.786.428,66	-5.441.320,83	
F34	= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-9.593.761,16	-8.387.076,00	-50.072,93	17.990.764,23	589.734,34	
F35	+ Aufnahme von Investitionskrediten	0,00	18.291.298,00	3.251.422,37	-15.039.875,63	5.862.861,17	
F36	- Tilgung von Investitionskrediten	0,00	1.526.386,00	1.548.860,04	22.474,04	1.719.581,67	
F37	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0,00	8.764.912,00	1.702.562,33	-7.062.349,67	4.142.480,10	
F38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	0,00	0,00	4.364.789,23	4.364.789,23	-4.966.671,98	
F39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	377.848,00	-6.100.000,00	-5.722.152,00	0,00	
F40	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	8.387.076,00	-32.648,44	8.419.724,44	-824.191,88	
F41	Saldo der durchlaufenden Gelder	0,00	0,00	82.721,37	82.721,37	234.457,54	
F42	= Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	0,00	8.387.076,00	50.072,93	8.337.003,07	-589.734,34	
F43	= Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	0,00	0,00	4.447.510,60	4.447.510,60	-4.732.214,44	
F44	unverrichtlich: Ausgleich Finanzdemofald (Saldo F33 und F39)	-1.367.535,44	377.848,00	2.836.171,23	-3.825.858,67	4.311.424,18	

Bilanz zum 31.12.2020				
Aktiva		Vorjahr 2019	2020	Veränderung
1	Anlagevermögen	141.972.138,41	145.685.128,18	3.712.989,77
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.538.549,60	729.967,60	- 808.582,00
1.2	Sachanlagen	108.865.360,01	112.772.862,09	3.907.502,08
1.3	Finanzanlagen	31.568.228,80	32.182.298,49	614.069,69
2	Umlaufvermögen	9.762.659,25	4.888.949,43	- 4.873.709,82
2.1	Vorräte	258.805,76	332.698,81	73.893,05
2.2	Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	3.991.469,25	3.435.258,86	- 556.210,39
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
2.4	Kassenbestand, Guthaben	5.512.384,24	1.120.991,76	- 4.391.392,48
3	Ausgleichsposten für latente Steuern	-	-	-
4	Rechnungsabgrenzungsposten	560.336,77	591.757,32	31.420,55
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	-	-
	Bilanzsumme	152.295.134,43	151.165.834,93	- 1.129.299,50
Passiva				
1	Eigenkapital	18.347.321,11	15.529.067,87	- 2.818.253,24
2	Sonderposten	38.600.411,41	41.288.644,83	2.688.233,42
3	Rückstellungen	24.998.899,24	26.323.438,35	1.324.539,11
4	Verbindlichkeiten	70.105.564,90	66.600.025,44	- 3.505.539,46
5	Rechnungsabgrenzungsposten	242.937,77	1.424.658,44	1.181.720,67
	Bilanzsumme	152.295.134,43	151.165.834,93	- 1.129.299,50

Die **Bilanzsumme** hat sich gegenüber dem Vorjahr von 152.295.134 € auf 151.165.834 € verringert (-1.129.299 €). Die Rückgang ist maßgeblich auf den 4,391 Mio. € geringeren Kassenbestand (Pos. 2.4) zurückzuführen. Den Zugängen im Anlagevermögen von 3,907 Mio. € steht der um 4,873 Mio. € geringere Bestand an Umlaufvermögen gegenüber.

Das Eigenkapital ist im Haushaltsjahr 2020 von 18.347.321 € um 2.818.253 € auf 15.529.067 € zurückgegangen. Dies entspricht dem Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung.

Bei gleichbleibenden Verhältnissen ist mit dem vollständigen Verzehr des Eigenkapitals in 5,51 Jahren zu rechnen.

Zum Vergleich: 2009 wies die Eröffnungsbilanz ein Eigenkapital von 52.972.475 € aus.

Über die zurückliegenden 12 Jahre lässt sich anhand ausgewählter Strukturkennzahlen die finanzielle Entwicklung darstellen:

Zur Kapitalstruktur:

1. Eigenkapitalquote in %

Sie stellt das Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme dar.

<u>2009</u>	<u>2010</u>	<u>2011</u>	<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>
30,22	28,22	25,56	22,22	18,86	17,36	15,80
<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>		
14,85	11,52	11,00	12,05	10,27		

Vom Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer wird allg. eine Eigenkapitalquote von 30-40 Prozent empfohlen. Niedrigere Werte steigern die Gefahr der Überschuldung.

2. Fremdkapitalquote in %

Sie stellt das Gesamtkapital mit dem passiv Posten 4 = Verbindlichkeiten der Bilanz ins Verhältnis.

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
24,71	26,77	28,55	32,22	35,83	39,76	41,15

2016	2017	2018	2019	2020
42,44	44,94	45,78	46,03	44,05

Der Wert sollte möglichst gering sein. Ein steigender Wert verursacht höhere Zinsaufwendungen und steigert die Abhängigkeit von externen Kapitalgebern.

3. Liquiditätskreditquote in %

Diese Kennzahl stellt das Verhältnis zwischen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung und dem Gesamtkapital der Bilanz dar.

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
5,96	8,37	9,93	13,20	18,34	22,51	24,87

2016	2017	2018	2019	2020
26,48	29,89	29,68	28,23	24,41

Diese Entwicklung ist bis 2017 besonders kritisch und zeigt, dass die Finanzausstattung dauerhaft nicht ausreichend ist. Erstmals ist seit 2018 ein leichter Rückgang zu verzeichnen, da in 2018 u. 2019 kein zusätzlicher Liquiditätskredit aufgenommen werden musste und in 2020 6,1 Mio. € zurückgezahlt werden konnten.

Zur Ertragslage:

1. Personalaufwandsquote in %

Hier werden die unter Pos. E 9 (vormals E11) in der Ergebnisrechnung erfassten Personalaufwendungen ins Verhältnis zu den gesamten laufenden Aufwendungen (Pos. E 15) gesetzt.

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
29,97	29,30	29,16	27,66	27,87	27,20	26,49

2016	2017	2018	2019*	2020
26,14	27,95	28,22	34,19*	31,05

*Durch die Evaluierung der Doppik werden ab 2019 in der Bezugsziffer der Ergebnisrechnung

E 9 die Personal- und Versorgungsaufwendungen zusammengefasst.

2. Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote in %

Sie zeigt das Verhältnis zwischen den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen.

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
9,19	11,23	10,20	8,82	10,07	7,84	7,84

2016	2017	2018	2019	2020
7,77	7,59	8,06	8,18	8,19

Diese Kennzahl zeigt seit 2017 einen moderaten Anstieg.

Anlagen:

1. Jahresabschluss 2020 der Stadt Mayen
2. Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:

Nein:

Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

keine

Anlagen:

1. Jahresabschluss 2020 der Stadt Mayen
2. Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020
3. Auswahl an unterjährigen Einzelfeststellungen
4. Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020